

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Straßfach als Preßgericht zu Benedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der nachstehend verzeichneten Druckschriften die nebenbei angeführten Verbrechen oder Vergehen begründet und hat zugleich nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung ausgesprochen:

1. I Misteri di un convento ed i frutti dell' egoismo, di Barbieri Ulisse. Milano 1863, per, Fortunato Perelli, via del Zenuino Nr. 2, die in den §§ 303 und 305 des Strafgesetzes näher bezeichneten Vergehen der Beleidigung einer geistlich anerkannten Kirche und der Gntheißung von unstilllichen Handlungen.

2. Florilegio drammatico, fascicolo 456. La morte dei fratelli Bandiera e consorti in Cosenza dal 16 Giugno al 25 Luglio 1844, dramma storico in 5 atti di Vincenzo Bellagambi Fiorentino. Milano, per Francesco Sanyi 1863, das im § 58 St. G. bezeichnete Verbrechen des Hochverrathe, endlich

3. Il castello di Morcote o dispotismo e libertà, di Antonio Dr. Caccia Milano 1861, das im § 65 St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

Benedig am 9. März 1864. 3. 3. 2562, 2660 und 2757.

(137—2)

Nr. 2373.

Kundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünf und zwanzig Tausend Gulden österr. Währ. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen vom tieferen künstlerischen Geiste aufzuweisen in der Lage sind;

b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterhaltungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Erspröchliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten, endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Künste, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheim gegeben ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zu-

wendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechtigte Kompetenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen, und dießfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Bwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich dießfalls längstens

bis 15. Mai 1864

bei den betreffenden Länderstellen, oder wenn dies nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;

2. die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und

3. die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers, und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, wobei es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Wien am 3. April 1864.

(144—1)

Nr. 4032.

Kundmachung.

Beim krainischen Studentenstiftungsfonde ist ein Josef Stroy'sches Studentenstiftungskapital im Betrage von 1050 fl. öst. W., gegen 5%ige Verzinsung und pupillarmäßige Sicherstellung sogleich auszuleihen.

Darlehenswerber wollen ihre gehörig instruierten Gesuche bis zum Ende 1. M. April hieran überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 14. April 1864.

(142—2)

Nr. 23. h. D.

Offert-Ausschreibung.

Für die Amtsdienerschaft der k. k. Landesregierung und der k. k. Polizeidirection in Laibach wird für das Jahr 1864 nachstehend verzeichnete Amtskleidung angeschafft werden: Sechs Frack von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen.

Vier Westen von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen.

Sechs Beinkleider von mohrengrauem Tuche.

Zwei grüne Zwilchmittel. Ein Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen und gelben Seidenborten besetzt.

Ein Beinkleid von mohrengrauem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.

Eine Klappenweste von hechtgrauem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.

Ein Bandelier von schwarzem Tuche mit gelben Seidenborten besetzt.

Ein gelbseidenes Port d' Epée.

Ein gelbseidenes Stockband.

Ein Stulphut mit Goldborten.

Vorausmaß und Kostenüberschlag können bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre mit Waarenmustern belegten Anbote entweder mündlich oder schriftlich bis

Mittwoch den 20. April 1864, um 12 Uhr Mittags, bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung einbringen.

k. k. Landesregierungs-Hilfsämter-Direktion in Laibach am 15. April 1864.

(143—1)

Nr. 1740.

Konkurs-Kundmachung.

Zu besehen ist eine Steueramts-Offizials-Stelle in Krain in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 472 fl. 50 kr., eventuell 420 fl. und gegen Kautionserlag — eventuell eine Assistenten-Stelle in der XII. Diätenklasse mit jährlichen 420 fl. und rücksichtlich 367 fl. 50 kr.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Kenntnis der Steuer-, Gebührenbemessungs-, Kasse- und Rechnungsgeschäfte, dann der beiden Landessprachen binnen vier Wochen bei der Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

k. k. Steuerdirektion für Krain.

Laibach am 12. April 1864.

(658—3)

Nr. 1531.

Edikt.

Bon dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird der Maria Nikler, Krämerin in Moljan, bekannt gegeben, daß der Herr Josef Bernbacher in Laibach eine Klage de præs. 10. Februar d. J. 3. 739, auf Zahlung einer Waarenforderung pr. 740 fl. 41 kr. c. s. e., eingebracht habe, worüber die Tagsatzung vor diesem Landes- als Handelsgerichte auf den

27. Juni 1864

angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Maria Nikler nicht bekannt ist, so wurde derselben der Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Rudolph als Curator absentis aufgestellt und ihm die obige Klage eingehändigt, mit welchem sohin diese Rechtsache

nach Vorschrift der Gesetze ausge- tragen werden wird.

Laibach am 29. März 1864.

(572—2)

Nr. 1004.

Edikt.

Bon dem k. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem unbekannten unbekannten Johann Janeschitz, und dessen unbekannten Rechtsnachfolgern als Eigentumansprecher auf den im Grundbuche Schwitzhofen sub Tom. II. Grundbuchsfol. 119, pag. 223, Post 3. 306 Urb. Nr. 23, eingetragenen Weingarten und Oedenb. „cestno berdo“ Parzell-Nr. 903, dann gegen Jakob Joneschitz, und dessen unbekannten Rechtsnachfolger, als Eigentumansprecher der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XXIII, pag. 119, Ps. 445, vor kommenden Oedenb. „nad mančani“, auch „cestno berdo“ genannt, Ps. Nr. 900 und 904, hiermit erinnert:

Es habe Caspar Prinzeß von Wip-

bach nach der benannten Realitäten sub praes. 26. Februar 1864, Nr. 1004, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

21. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Jo-

hann Sorta von Manzhe als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach, als Ge- richt, am 27. Februar 1864.

(590—2)

Nr. 244.

Edikt.

Bon dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird dem Leopold

Es habe Georg Kump von Neutabor wider denselben die Klage auf Zahlung eines Ochsenkaufschilfes von 200 fl. sub praes. 29. Jänner 1864, 3. 244, hieran eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. Juli d. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Fabrik von Möttling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

k. k. Bezirksamt Möttling, als Ge- richt, am 23. Jänner 1864.

(570-2)

Nr. 954.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Mathias Slozbiel unbekannt Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe die verbitw. Josefa Schwokel von Wippach wider dieselben die Klage auf Ersitzung des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. XVI, pag. 221, Urb.-Nr. 117, R.-3. 76152 vor kommenden Aukts „no novim puli“ sub praes. 23. Februar 1864, Z. 954, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

21. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiermit angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Petzib Haus-Nr. 35 von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(571-2)

Nr. 729.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, wird dem Marko Nagode und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Kaspar Prinz von Wippach wider dieselben die Klage auf Ersitzung mit Anerkennung des Eigentums auf die in der Steuergemeinde Wippach sub Parzell-Z. 913 gelegenen Oeden, nun Weide „pod goro“ auch „hvalenbreg“ genannt, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. XVII, Pg. 127, pag. 229, Urb.-Nr. 50, R.-3. 178 vor kommend, sub praes. 12. Februar 1864, Z. 729, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

21. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiermit angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Petzib von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 14. Februar 1864.

(568-2)

Nr. 3583.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird der Ursula Peuz und dem Anton Seuschel, beide unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Peter Belejiz von Janchen wider dieselben die Klage auf Versächt- und Erloschenerklärung der auf seiner im Grundbuche Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 589, Rkt.-Nr. 432, vor kommenden Hubrealität hastenden Tabularposten, als:

a) des seit dem 17. Mai 1804 zu Gunsten der Ursula Peuz für das Heiratsgut pr. 200 fl. L. W. sammt Naturalien intabulirten Ehevertrages ddo. 17. Mai 1804, und

b) des seit dem 27. November 1815 zu Gunsten des Anton Seuschel für den Beitrag pr. 60 fl. sammt Nebenrechten intabulirten Schulscheines ddo. 27. Oktober 1815.

sub praes. 30. November 1863, Z. 3583, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Auf-

enthaltes Primus Sojer von Janchen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Egg, als Gericht am 30. November 1863.

(593-2)

Nr. 773.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird dem Jakob Faconi hiermit erinnert:

Es habe Johann Poschel von Möttling wider denselben die Klage auf Verjährti- und Erloschenerklärung einer Sauforderung von 26 fl. gegen Jakob Faconi unbekannten Aufenthaltes und Da- seins sub praes. 20. Februar 1864, Z. 773, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

28. Juni 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet, und dem Geplagten, wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mr. Anton Stefanich von Möttling als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anber namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

A. l. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 21. Februar 1864.

(605-2)

Nr. 1147.

Kuratorbestellung.

Vom l. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, daß das hochlöbliche l. l. Kreisgericht in Neustadt mit Beschluss vom 22. 1. Mis. Z. 597, den Franz Adamic Grundbesitzer und Müller zu Gleicb, Haus-Nr. 1, wegen erwiesener Verschwendung unter Kuratell zu setzen beenden habe.

Dem Franz Adamic wird nun Simon Palisch, Gemeindevorsteher in Jurjovitz als Curator aufgestellt.

A. l. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 27. März 1864.

(626-2)

Nr. 114.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Lesjak von Sittich, gegen Anton Stermez von Mleschon wegen, aus dem Zahlungs- auftrage vom 28. Mai 1863, Nr. 1622, schuldiger 84 fl. b. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Legitern gehörigen, im Grundbuche Schwarzenbach sub Rkt.-Nr. 117 im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 600 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die executive Versteigerungtagsatzungen auf den

12. Mai,

13. Juni und

14. Juli l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtssitz mit dem Anhange bestimmmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde, und daß jeder Licitant als Bodium den Betrag von 200 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 15. Jänner 1864.

(638-2)

Nr. 293.

Edikt.

Vom l. l. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über die Klage des Josef Högl von Akendorf durch Hrn. Dr.

Wenedikter von Gottschee, wider Maria Högl von Oberwarmberg, als Personenschuldnerin, und wider einen, für den auf der Realität §. Nr. 8 in Akendorf an der Gewähr stehenden, bereits verstorbenen Andreas Högl aufzustellenden Curator polo. 350 fl. G. M. mit Bescheid vom heutigen Tage, Z. 293, zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr, hiermit unter dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet worden, und es werde die für Letzteren bestimmte Klageurkunde dem bestellten Curator polo. 350 fl. G. M. mit Bescheid

vom heutigen Tage, Z. 293, zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. Mai l. J.

Vom l. l. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 14. Februar 1864.

(640-2)

Nr. 506.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Garsfeld, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei die mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 14. April 1863, Z. 1127, auf den

24. August 1863,

angeordnet gewesene und sohin fiktive executive dritte Teilbietung der Mathias Roiss'schen, im Grundbuche des Gutes Großdorf sub Urb.-Nr. 12 vor kommenden, in Kleinpudlog gelegenen Realität über Ansuchen des l. l. Verwaltungsamtes Landstrass vom 29. Dezember v. Z. Z. 3047. reassumando auf den

6. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange neuverlich bestimmt worden.

Wo zu sämtliche Kaufstüsse hiermit eingeladen werden.

A. l. Bezirksamt Garsfeld, als Gericht, am 14. Februar 1864.

(662-2)

Nr. 894.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Karl v. Wurzbach in Laibach, gegen Johann Kastelliz von Pressa Nr. 39 wegen, aus dem Vergleiche vom 19. Februar 1852, Z. 726, schuldiger 15 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Legitern gehörigen, im Grundbuche Schwarzenbach sub Rkt.-Nr. 29 vor kommenden 1/2 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 730 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die executive Versteigerungtagsatzungen auf den

3. Juni.

2. Juli und

3. August l. J.

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Versteigerung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde, und daß jeder Licitant als Bodium den Betrag von 200 fl. zu erlegen haben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 22. März 1864.

(688-2)

Nr. 1413.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Joseph Knafl und Anton Perko von Parze Haus-Z. 17 gegen Mathias Lohar von Parze, Haus-Z. 15 wegen schuldiger 229 fl. 95 kr. G. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Legitern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb.-Nr. 7 vor kommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 550 fl. G. M. gewilligt, und zur Vornahme derselben die dritte Versteigerungtagsatzung auf den

7. Mai l. J.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange be-

stimmt worden, daß die teilzubietende Realität bei dieser Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. April 1864.

(681-2)

Nr. 457.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Gerdadoung von Fleckdorf die mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 4. Jänner 1862, Z. 7713, auf den 6. Juni 1862 angeordnete, aber mit dem Gesuche des praes. 14. Mai 1862, Z. 2944, fiktive dritte Teilbietung der dem Georg Schenrou von Oberdorf Nr. 82 gehörigen, im Grundbuche Loisch sub Rkt.-Nr. 13 vor kommenden Realität reassumirt und zu deren Vornahme die einzige Tagsatzung auf den

6. Mai 1864.

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

A. l. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 28. Jänner 1864.

(565-3)

Nr. 78.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Virant von Pule, gegen Mathias Puel von ebendorf wegen, aus dem Vergleiche vom 15. September 1862, Z. 2777, schuldiger 15 fl. 75 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Legitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassensuß sub Urb.-Nr. 322 vor kommenden Halbhube zu Pule im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1082 fl. 40 kr. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die executive Versteigerungtagsatzungen auf den

9. Mai.

10. Juni und 11. Juli l. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die teilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gericht in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A. l. Bezirksamt Nassensuß, als Gericht, am 11. Jänner 1864.

(621-3)

Nr. 896.

Edikt.

Von dem l. l. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria v. Wurzbach von Laibach, gegen Johann Mack von Teuscha Hs.-Nr. 18 wegen, aus dem Vergleiche vom 17. April 1860, Z. 1398, schuldiger 525 fl. öst. W. c. s. c., in die Reassumirung der ersten executive öffentlichen Versteigerung der, dem Legitern gehörigen, im Grundbuche Grünhof sub Urb.-Nr. 38 und Rkt.-Nr. 37 vor kommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheile von 1709 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die neuere Versteigerungtagsatzung auf den

23. April l. J.

Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität dabei auch unter dem Schätzungsvertheile an den Meistbietenden hintangegeben